

## Kurzprotokoll – Treffen der Bundesnotarkammer mit den Notarsoftware-Herstellern 22.03.2021 (13:00 – 15:30 Uhr)

Die BNotK begrüßt die Teilnehmer und dankt für die Teilnahme, die Übersendung der Fragen im Vorfeld und die Teilnahme an den Umfragen.

Es wird klargestellt, dass das Treffen mit den Notarsoftware-Herstellern ausschließlich Themen umfassen, die für die Teilnehmer als Vertreter der Notarsoftware-Hersteller direkt relevant sind. Themen und Fragen, die Systembetreuer betreffen, stehen grundsätzlich nicht auf der Tagesordnung. Es wird gebeten, Fragen in diese Richtung an [systembetreuer@bnotk.de](mailto:systembetreuer@bnotk.de) zu richten.

Anschließend folgt eine kurze Vorstellungsrunde aller Teilnehmer.

### TOP 1: XNotar/XNP

- Vorstellung und Aussprache anhand der Präsentationsunterlage der BNotK.
- Als Supportende von XNotar 3 wurde der 14.05.2021 festgelegt.
- Die Außerbetriebnahme von XNotar 3 wird per Blacklist später erfolgen und ist zeitlich noch nicht festgelegt.
- Der Zeitpunkt der Verfügbarkeit einer XNP-XNotar-Testumgebung wurde angefragt. Diese soll bis spätestens 01.09.2021 zur Verfügung gestellt werden. Teilnehmer äußern, das sei aus ihrer Sicht zu spät.
- Das Update von XNP auf LSP 2.0 ist zeitlich noch nicht festgelegt. Eine Info an die Systembetreuer erfolgt mit ausreichendem Vorlauf im Vorfeld des Updates, welches eine Neuinstallation von XNP erforderlich machen wird. Die Notarsoftware-Hersteller werden ebenfalls darüber informiert.
- Die Übersendung von XML-Dateien zur Prüfung der Export-/Import-Schnittstelle kann aufgrund des Datenschutzrechts grundsätzlich nicht mit Echtdaten erfolgen. Die BNotK bestätigt, dass die XML-Dateien grundsätzlich anonymisiert werden müssten und bittet darum, die XML-Dateien bzw. Fragen dazu an [softwarehersteller@bnotk.de](mailto:softwarehersteller@bnotk.de) zu senden.

### TOP 2: Register

- Vorstellung der Schnittstellen zu ZTR und ZVR und Aussprache anhand der Präsentationsunterlage der BNotK. Die BNotK bedankt sich für die Teilnahme an der Umfrage zu den Schnittstellen zu den beiden Registern.
- Die schon vor ZVR 4 verfügbaren Schnittstellen sind mit leichten Einschränkungen weiter benutzbar. Diese Einschränkungen werden mit einer Softwareanpassung bis spätestens 15.04.2021 wegfallen. Über die Umsetzung der Anpassung und ggf. notwendige Änderungen in der Software, die die Schnittstellen nutzt, wird rechtzeitig auf [softwarehersteller@bnotk.de](mailto:softwarehersteller@bnotk.de) informiert.
- Die BNotK bestätigt, dass die neue Schnittstelle zum ZTR wieder abgekündigt wurde. Es wird empfohlen, die Legacy-Schnittstelle auf Basis XNotariat weiterhin einzubinden. Es wurde kritisiert, dass häufige Änderungen an den Schnittstellen eine ordentliche Integration in die Notarsoftware schwer planbar und umsetzbar machen.

### TOP 3: Elektronisches Urkundenarchiv

- Vorstellung und Aussprache anhand der Präsentationsunterlage der BNotK.
- Es wurde seitens BNotK die Frage gestellt, ob die Notarsoftwarehersteller das von der BNotK veröffentlichte Schema für VVZ bereits nutzen. Dies wird verneint. Die BNotK kündigt an, noch leichte Anpassungen vorzunehmen und dieses dann neu zu veröffentlichen.
- Der Import- und Exportworkflow im Verwahrungsverzeichnis (VVZ) wurde anhand von Screenshots vorgestellt.

### TOP 4: Elektronische Führung der Nebenakte

- Vorstellung und Aussprache anhand der Präsentationsunterlage der BNotK.
- Auf Nachfrage wurde klargestellt, dass in die Nebenakte aufzunehmende Dateien in jedem Fall in der maßgeblichen Speicherung verfügbar sein müssen, also ggf. auch Anhänge bei E-Mails.
- Dokumente, die in der Nebenakte abgelegt werden, müssen allgemein gebräuchliche Formate haben. Nach Auffassung der Geschäftsstelle der BNotK allgemein gebräuchliche Formate wurden als Anlage zum Rundschreiben 08/2020 der BNotK den Notarkammern und den Notaren zur Verfügung gestellt – ohne Anspruch auf Exklusivität. Das Rundschreiben ist im Softwarehersteller-Wiki verlinkt.
- § 43 Absatz 1 und 2 NotAktVV ist im softwarehersteller.bnotk.de erläutert. Dort gibt es bereits weitgehende Informationen in nicht unerheblichem Umfang.
- Seitens der Teilnehmer wurde nach der Verwendung von graphischen Elementen in Dateien gefragt, z.B. Briefköpfe. Die BNotK bestätigt, dass die Informationen gemäß heutigem Stand nicht durchsuchbar sein müssen.
- Seitens der Teilnehmer wurde angefragt, wie der Beweiswert der Dokumente bei lokaler Ablage der elektronischen Nebenakte in der Notarsoftware erhalten werden könne. Die BNotK äußert, dass es rechtlich momentan keine verbindlichen Vorschriften zum Beweiswerterhalt gebe. Dies entspreche der Lage in der Papierwelt. Im technischen Schema sei aber bereits vorgesehen, mit signierten Dokumenten arbeiten zu können.
- Seitens der Teilnehmer wird angefragt, wann eine zertifizierte Anleitung zum rechtsicheren Scannen verfügbar sein werde.
- Die BNotK informiert, dass im 3. Quartal die Musterverfahrensdokumentation an die Notare gegeben werden soll. Die Anforderungen an die Hardware sind den Notaren allerdings schon bekannt.
- Es wurde darüber hinaus darauf hingewiesen, dass XNP derzeit bei Validierung von DIN A4-Dokumenten Probleme verursache. Diesbezüglich kündigt die BNotK Änderungen an der in XNP durchgeführten Validierung an.
- Seitens der Teilnehmer wird der Zeitpunkt angefragt, ab dem der Elektronische Notaraktenspeicher nutzbar sein wird. Die BNotK äußert, zum Elektronischen Notaraktenspeicher gebe es noch keinen konkreten Zeitrahmen, da es kein gesetzlich verpflichtendes Einführungsdatum gebe.

### TOP 5: Einbindung einer Sanktions- und PeP-Liste in Notarsoftware

- Vorstellung und Aussprache anhand der Präsentationsunterlage der BNotK.
- Die BNotK fragt die Teilnehmer, ob heute bereits mit Sanktions- und PeP-Listen in der Notarsoftware gearbeitet wird. Ist es grundsätzlich gewünscht, dass diese Listen eingebunden werden?
- Einige Notarsoftwareprodukte bieten derartige Listen an, meist als Link auf entsprechenden Web-Seiten. In nur einem Fall wurde eine Liste zur Verprobung beim Anlegen von Beteiligten eingebaut.
- Da die Kunden derartige Verprobung nachfragen, wird eine Unterstützung durch die BNotK allgemein begrüßt. Auf die bestehenden Einschränkungen dieser Listen aufgrund der vielfältigen Sonderzeichen in fremdsprachigen Namen wird hingewiesen.

### TOP 6: Vorstellung Onlineverfahren im Gesellschaftsrecht

- Vorstellung anhand der Präsentationsunterlage der BNotK.

### TOP 7: Veränderungen im Technik-Wiki

- Vorstellung anhand der Präsentationsunterlage der BNotK.